

[1531<sup>1</sup> November 20.]

LANDFRIEDEN<sup>2</sup>

Gehört zu AH 78/56

---

Artikel 2: s. EA IV 1 b, 1567 (Beilage Nr. 19a), spez. 1568 Zeile 27-37 und 1569 Zeile 1-6 [Belange in den Gemeinen Herrschaften]<sup>3</sup>

- 1) Hier in AH 78/57 ist der Landfriede irrtümlicherweise mit 1530 datiert.
  - 2) Diese Kopie ist mit "A" bezeichnet.
  - 3) Wahrscheinlich wurde vorliegende Kopie 1632 in Zusammenhang mit dem Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und Rheintal hergestellt; dies gleich wie die Dokumente AH 78/54-56 und 58-58A, die alle zu einem Faszikel zusammengebunden sind. Diese Kopien könnten damals dem Zuger Ammann B e a t II. Zurlauben, der sich in diesem Handel sehr engagierte, zur Verfügung gestanden haben.
- 

Kopie, von der gleichen Hand wie AH 78/56 - AH 78, 149 und 154

1532 [Januar 16.]

ARTIKEL 19 AUS DEM VERTRAG, DEN DIE IX ORTE [- VIII ALTE ORTE PLUS FR - AN IHRER AM 8. JANUAR 1532 BEGONNENEN TAGSATZUNG] ZU FRAUENFELD GESCHLOSSEN HABEN<sup>1</sup>

Gehört zu AH 78/56

---

s. EA IV 1 b, 1262 Pt. 19 [In Ehesachen sollen die Thurgauer das Ehegericht des Bistums Konstanz anrufen.]<sup>2</sup>

- 1) Diese Kopie ist mit "B" bezeichnet.
  - 2) Wahrscheinlich wurde vorliegende Kopie 1632 in Zusammenhang mit dem Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und Rheintal hergestellt; dies gleich wie die Dokumente AH 78/54-57 und 58A, die alle zu einem Faszikel zusammengebunden sind. Diese Kopien könnten damals dem Zuger Ammann B e a t II. Zurlauben, der sich in diesem Handel sehr engagierte, zur Verfügung gestanden haben.
- 

Kopie, von der gleichen Hand wie AH 78/57 - AH 78, 154-155